

Sitzung vom 06. November 2018

Beschl. Nr. **2018-351**

S3.1.1 Allgemeine und komplexe Akten
 Hauptsammelstelle Tüfi; Verlegung Streugutsilo; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Auf dem Grundstück der Hauptsammelstelle Tüfi resp. der Feuerwehr Adliswil (Kat. Nr. 7547) stehen zwei rund 10m hohe Silos. Diese Silos enthalten das Auftausalz, welches vom Unterhalt Tiefbau für die Schneeräumung verwendet wird.

Die Silos wurden in den Jahren 1989 (Holz, 60m³) resp. 1980 (Stahl, 50m³) erstellt und befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Konstruktion des Holzsilos ist aufgrund der Witterung in einem schlechten Allgemeinzustand und kann die langfristige Anforderung an die Stabilität nicht mehr erfüllen. Die Verbindungspunkte des Stahlsilos weisen Korrosionsmängel auf und müssen instandgesetzt werden.

Projekt

Bei einer Sanierung des Holzsilos müsste die gesamte Unterkonstruktion ersetzt werden, was in Bezug auf Kosten etwa einem Neubau entspricht.

Seit 2018 kann die Hauptsammelstelle Tüfi, auf dessen Platz die beiden Silos stehen, von allen Bewohnern der Verbandsgemeinden des Zweckverband Horgen genutzt werden. Dies hat dazu geführt, dass die Sammelstelle jährlich von rund 100'000 Kunden besucht wird. Einer möglichen Anpassung an das gestiegene Besucheraufkommen der Hauptsammelstelle stehen diese beiden Silos im Weg.

Aus diesen Gründen soll, anstatt zwei Silos aufwändig instand zu setzen, ein neues mit erhöhter Kapazität an einem neuen Standort gebaut werden. Die beiden bestehenden Silos sollen nach der Inbetriebnahme des neuen Silos zurückgebaut werden und geben damit den Platz für die Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung der Logistik in der Hauptsammelstelle Tüfi frei.

Neben dem bestehenden Gebäude der Wasserversorgung Adliswil (Soodring 23) wurde ein Teil des Grundstücks (252 m²) mit der Katasternummer 7976 im befristeten Nutzungsrecht übernommen als Ersatzstandort für das neue Silo. Im Gegenzug wurde der Eigentümerin der Parzelle mit der Katasternummer 7976 (ECOREAL Schweizerische Immobilien Anlagestiftung) das befristete Nutzungsrecht für die Parzelle Katasternummer 7980 eingeräumt.

Beim vorübergehend nutzbaren Grundstück, angrenzend an den Soodring 23, soll ein asphaltierter Platz entstehen, auf dem das neue Streugutsilo aus Holz mit einem Fassungsvermögen von 150 m³ erstellt wird. Das neue Silo verfügt über eine dauerhafte Unterkonstruktion aus Stahlträgern sowie einen Behälter aus Fichtenholz (geringe Rissbildung). Die Zu- und Wegfahrt der Lastwagen erfolgt über den Soodring.

Die baurechtliche Bewilligung für den Bau dieses Silos wurde von der Abteilung Bau und Planung, Adliswil, am 20. September 2018, mit dem Baugesuch Nr. 2018-0054 erteilt.

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 300'000.00 (exkl. MwSt.) für das Bauhauptgewerbe das Einladungsverfahren gewählt.

Für den Siloneubau und den Rückbau der bestehenden Siloanlage bei der Hauptsammelstelle Tüfi hat die Firma Blumer Lehmann AG, Gossau, mit CHF 151'154.25 (inkl. MwSt.) bei der Ausschreibung den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 187'828.80 (inkl. MwSt.).

Kreditantrag

Leistungen / Objekte	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Blumer Lehmann AG, 9200 Gossau (Siloneubau gem. Offerte 40048/2018 vom 20.3.2018)	151'154.25
Valentino Ziliani AG, 8800 Thalwil (Aushub und Betonfundamente gem. Offerte 1290 vom 16.4.2018)	35'138.60
Unterhalt Tiefbau (Erstellung Platz und Entwässerung)	35'000.00
Diverses (Elektroinstallation, Vermessung, usw.)	10'000.00
Eigenleistungen Werkbetriebe ca. 5 % der Baukosten	10'707.15
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	24'000.00
Gesamtkreditbedarf	266'000.00

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF (inkl. MwSt.)
Werkhof, Sanierung, Kto. Nr. 330.5040.04	2'280'000.00
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2018 - 2022	2'280'000.00
Freigabe bisher mit SRB 2018-123	334'000.00
Kreditbedarf aktuell (Siloneubau)	266'000.00
Schluss-Saldo	1'680'000.00

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Grobtermine

Beginn Realisierung: Dezember 2018
Inbetriebnahme: Februar 2019

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Neubau des Streugutsilos wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 266'000 CHF (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto-Nr. 330.5040.04 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Siloneubau im Betrag von CHF 151'154.25 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Blumer Lehmann AG, Gossau (gem. Offerte 40048/2018 vom 20.3.2018) vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 4.4 Blumer Lehmann AG, Gossau (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin